

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 40 (1919)

Heft: 4-5

Artikel: Heimatkunde : zur Einwanderung der Alamannen 351 [Teil 3]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatkunde.

Zur Einwanderung der Alamannen 351.

(Fortsetzung.)

Buch 30, Kap. 4. „Nach dem Tode Julians fielen seine Nachfolger, Valens und Valentinianus, wieder in den früheren Verwaltungsumpf zurück“. Ammianus erzählt aus den Jahren 374—393: „Aber im Morgenlande untergrub ein verhängnisvolles Übel das Innere des Staates, auch wenn die Grenzkriege aufhörten, ein Übel, dessen Wurzel im Eigennutz und in der tiefen Korruption am Hofe des Kaisers Valens zu suchen ist. Die Höflinge und Eunuchen arbeiteten heftig daran, den von Natur strengen Kaiser zu verhindern, sich mit Rechtsfragen zu beschäftigen und persönlich in das Gerichtswesen einzugreifen.“

„Der Hochmut der Grossen empörte sich über die Neigung des Kaisers, die Parteien selber anzuhören, wie zur Zeit Julians; denn sie fühlten, dass es mit der grenzenlosen Zügellosigkeit, die sie bisher genossen, zu Ende ging und die Unschuld und das Recht wieder einen Beschützer finde. Sie schrieen: „Muss das Ansehen seiner kaiserlichen Majestät nicht herunterkommen, wenn sie sich mit den kleinlichen Interessen der Privaten abmüht!“ Modestus, der Hofpräfekt, ein Mensch, sozusagen ohne Bildung, der aber die Kunst verstand, sich darüber hinwegzusetzen und ganz den Eunuchen (Betthütern) ergeben war, tobte am meisten. So liess der Kaiser sich allmählich überzeugen, dass seine Beteiligung am Gerichtswesen seinem Ansehen schade. Von da an mischte er sich nicht mehr in die Prozesse und öffnete damit der zügellosesten Räuberei, die sich nun überall ausbreitete, Tür und Tor. Von jetzt an war kein Hindernis mehr gegen jenes schändliche, geheime Einverständnis der Advokaten und der Richter, welche in ihrem Wettkampf zum Reichtum und den höchsten Staatsämtern die Interessen der kleinen Bürger dem Geiz und der Unterdrückung der Grossen und der Cäsaren verkauften.“

Durch das römische Recht, die Günstlingswirtschaft der Eunuchen, Advokaten und Richter, durch die Habsucht der Kaiser und Grossgrundbesitzer, der höhern Militär- und Staatsbeamten, wurde der wehrlose, kleine Bauer entrichtet, geknechtet, *gefoltert* und zum Selbstmord getrieben. Sämtliche Einwohner einer Insel verabredeten, sich an einem Tage zu vergiften und führten es aus.

Andere behelfen sich mit der Vergiftung ihrer Kinder, um ihnen das Elend zu ersparen¹⁾.“

Ammianus, Buch 28, Kap. 5. „Im Jahre 370 führte Kaiser Valentinianus I. Krieg gegen die Alamannen. Sein Feldherr, Theodosius, überfiel sie von Rätien aus, machte viele nieder und sandte die Kriegsgefangenen auf Befehl des Kaisers nach Italien, wo man ihnen fruchtbare Landstriche anwies, die sie noch jetzt am Po als zinspflichtige Bauern bewohnen.“

Schon damals waren die Alamannen hervorragende Landwirte und Viehzüchter, sodass Kaiser Theoderich seinen Ostgoten befahl, ihr Vieh durch das bessere der Alamannen zu ersetzen. Obschon die Römer die erbittertsten Feinde der Alamannen waren, erkannten sie deren Überlegenheit im Landbau und räumten ihnen eine der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Oberitaliens ein, Montferrato, wo zwischen Marengo und Turin noch im 10. Jahrhundert die alamannischen Ortsnamen die Endungen *ingis* trugen z. B. Maringis, jetzt Marengo. Ein Berner Oberst, der jene Gegenden vor einigen Jahren bereiste, stand verwundert still, als er in diesen Dörfern mit Blumen geschmückte Häuser und Gärten begegnete, wie „daheim im Emmental“.

Wenn die Römer also die kriegsgefangenen Alamannen zwangswise am Po ansiedelten, ist es sehr unwahrscheinlich, dass sie nach dem Jahre 351 die Alamannen an der Aare vertrieben und ausgerottet hätten! Davon ist auch nirgends berichtet.

Die gerichtliche Folter zur Erpressung von Geständnissen und Steuern wurde unter Kaiser Diokletian (285—305) eingeführt, sie ist also nicht eine Erfindung des Mittelalters, sondern ein Erbe des Altertums. Kreuzigung, lebendig begraben und lebendig verbrennen waren nicht weniger wirksame Mittel der römischen Gerichtsbarkeit. Die Entvölkerung des Römerreiches im 4. Jahrhundert war schon die zweite, die erste begann unter Augustus und dauerte bis zum Kaiser Marcus Aurelius (161—180), der durch die Einwanderung vieler Volksstämme, denen er Ackerland als Eigentum übergab, das Übel zu bekämpfen suchte. Seine Nachfolger ahmten ihn nach. Aber auch diese Einwanderung wurde nach zwei oder drei Generationen durch die römische Blutsaugerei und gänzliche Rechtslosigkeit der Untertanen ausgerottet. Die barbarische Gewissenlosigkeit der Römer gegen die neuen Einwanderer wird gekennzeichnet

¹⁾ Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Bd. I.

durch den Rat des berühmten Gelehrten und Staatsmannes Varro, die freien Leute in ungesunden Gegenden zu verwenden, die Sklaven aber in gesunden, „damit das Vermögen der Herren nicht durch zu viele Todesfälle der Sklaven gefährdet werde“.

So wurde durch römische Misswirtschaft auch Helvetien im 3. Jahrhundert eine Wüste, sogar der Name Helvetier war vergessen. Wenn schon vom 2. Jahrhundert an, seit Marcus Aurelius, die Römer durch Verpflanzung fremder Volksstämme in das Reich der Entvölkerung abzuhelfen suchten, so ist es nicht zu verwundern, dass auch Konstantius II. im Jahre 351 sich der Alamannen bediente, um das verwahrloste Helvetien wieder zu bevölkern. Nach dem Zeugnis des Kaisers Julian Apostata, das bis dahin von niemand angefochten, geschweige widerlegt worden ist, besetzten und bebauten damals die Alamannen die jetzige deutsche Schweiz bis an die Aare, an die Grenzen des Üchtlandes bei Bern und dem obern Bielersee, d. h. die deutsche Schweiz, natürlich zuerst die untern Gegenden.

Der Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus, der Begleiter Julians und Augenzeuge, berichtet also, dass die römischen Besatzungstruppen am Rhein und die römischen Heere auf beiden Seiten des Rheins ums Jahr 357 auf die Getreidevorräte der Alamannen angewiesen waren. Dies setzt einen geordneten Ackerbau voraus, der nur durch eine vorher *angeordnete Verteilung des Landes* möglich war, unmittelbar nach der Einwanderung im Jahr 351. Julians Heer drang zwar nicht bis in die schweizerische Hochebene vor. Aber die Einwanderung der Alamannen und die Abtretung des Gebietes links vom Rhein hatte im Elsass und in der helvetischen Wüste gleichzeitig stattgefunden. Nur von den Alamannen im Elsass erzählt der Geschichtsschreiber, dass sie über den Rhein zurückgetrieben wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Zusendungen 1918.

Von der Universität Bern :

Vorlesungen im Sommersemester 1918.

Vom staatlichen Lehrmittelverlag Bern :

Hofmann : Das Lebenswerk Prof. Dr. Wilhelm Reins.

von Arx : Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus. 6. Auflage.

von Sallwürk, Dr. E : Die deutsche Einheitsschule und ihre pädagogische Bedeutung.

Popp, Dr. W. : Neuorientierung der Volksschule.